

GROSSER RAT

GR.21.12

VORSTOSS

Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Claudia Rohrer, Rheinfelden) vom 5. Januar 2021 betreffend Erhöhung der Familienzulagen

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, § 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) wie folgt zu ändern:

§ 1 – Höhe der Familienzulagen, Anpassung der Ansätze

Abs. 1 neu: Die Kinderzulage beträgt mindestens 275 Franken, die Ausbildungszulage mindestens 325 Franken pro Monat je anspruchsberechtigtes Kind.

Abs. 2 neu: Wird die Schwelle gemäss Art. 5 Abs. 3 FamZG zur Anpassung der Mindestansätze an die Teuerung erreicht, so legt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Vorschlag über die Anpassung der kantonalen Mindestansätze an die Teuerung vor.

Begründung:

Familien tragen besondere nicht zuletzt auch finanzielle Belastungen. Der Kanton Aargau richtet aktuell nur die Mindestzulagen aus. Eine Erhöhung kommt allen Familien zugute. Die Familien mit tieferen Einkommen profitieren davon vermehrt, da sie trotz leicht höherem Einkommen weiterhin keine Steuern darauf zahlen. Die Familien mit hohen Einkommen geben einen Teil der erhaltenen Familienzulage über die Steuern an die Allgemeinheit zurück.

Der Kanton Basel-Stadt kennt bereits die Ansätze von CHF 275.00 bzw. CHF 325.00 pro Kind.